jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/9 89/02/0100

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.05.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §93 Abs4 idF 1969/209 ;

Rechtssatz

Bei der Erteilung einer Ausnahmebewilligung im Sinne des § 93 Abs 4 StVO ist darauf zu achten, daß den Benützern öffentlicher Verkehrsmittel der Zugang zu einer Haltestelle in ihrem gesamten Bereich auf kürzestem Weg ermöglicht wird (Hinweis E 19.11.1964, 42/64).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020100.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at